Preis- und Leistungsverzeichnis

- Auszug -

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



3 **Konto**

Privatkunde 3.1

3.1.1 Kontoführung privates Zahlungsverkehrskonto

Leistungen	VR- Online ²	VR-Individuell/ VR-Basiskonto	VR-Komfort
- Grundpreis monatlich	5,90 EUR	6,90 EUR	14,90 EUR
- mit Rückvergütung LieblingsbankBONUS* Stufe "1 Stern"	4,90 EUR	5,90 EUR	13,90 EUR
- mit Rückvergütung LieblingsbankBONUS* Stufe "2 Sterne"	3,90 EUR	4,90 EUR	12,90 EUR
- mit Rückvergütung LieblingsbankBONUS* Stufe "3 Sterne"	1,90 EUR	2,90 EUR	10,90 EUR
Zuzüglich nachfolgender Entgelte je Buchung, wenn im Auft und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchunger			rei ausgeführt. Storno-
- Buchung beleghaft/bedient durch Bankmitarbeiter*innen³ (auch als Echtzeitüberweisung)	3,00 EUR	2,00 EUR	, EUR
- Buchungen telefonisch durch KurpfalzDialogCenter	3,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
- Buchung eigener Geldautomat und SB-Münzeinzahler	0,25 EUR**	0,35 EUR	, EUR
- Buchung online ⁴	0,25 EUR**	0,35 EUR	, EUR
- Buchung online Echtzeit-Überweisung	0,25 EUR**	0,25 EUR	, EUR
- Buchung beleglos ⁵ (auch als Echtzeitüberweisung)	0,25 EUR**	0,35 EUR	, EUR
- Buchung SB-Terminal (auch als Echtzeitüberweisung)	1,50 EUR	1,00 EUR	, EUR
girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	pro Jahr 14,50 EUR	pro Jahr 14,50 EUR	2 Karten inklusive, sonst: pro Jahr 14,50 EUR
Mastercard/Visakarte (Ausgabe einer Kreditkarte)	siehe Pkt. 4.4.2	siehe Pkt. 4.4.2	1 GoldCard inklusive, sonst siehe Pkt. 4.4.2
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden			
- über SB-Terminal, online	, EUR	, EUR	, EUR
- Bankmitarbeiter*innen, KurpfalzDialogCenter	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR

* LieblingsbankBONUS (gilt nicht für das VR-Basiskonto):

Profitieren Sie mit dem LieblingsbankBONUS, der die Zusammenarbeit mit uns belohnt. Mit Zustimmung zu den Kontomodellen geben Sie uns Ihr Einverständnis für Datenauswertungen zum Zweck der freiwilligen Rückvergütung, da dies ein Produktbestandteil darstellt. Die Überprüfung der Berechnungsgrundlage erfolgt monatlich mit Anpassung der Rückvergütung für den Folgemonat. Weitere Informationen finden Sie auf volksbank-kurpfalz.de/lieblingsbankbonus. Der LieblingsbankBONUS ist eine freiwillige Leistung der Volksbank Kurpfalz eG. Wir behalten uns Änderungen bei den berücksichtigten Produkten, der Gestaltung des Status und der Höhe des Bonus vor sowie die teilweise oder umfängliche Einstellung ohne Ankündigung vor.

** Freiposten:

- VR-Online: 50 Buchungen pro Monat kostenfrei

meinGiro ⁶	
- Kontoführung bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	, EUR
- eine girocard (Ausgabe einer Debitkarte) inklusive	, EUR
- Mastercard/Visakarte (Ausgabe einer Kreditkarte)	siehe Pkt. 4.4.2
- Guthabenverzinsung (bis zu einer Einlage von 1.000,00 EUR)	pro Jahr 0,25 %
- Kontoführung ab Beginn des 31. Lebensjahres	siehe VR-Online

Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite)	pro Jahr	11,27 %
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen (Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.)	pro Jahr	11,27 %

 $^{^{2}\,\}mathrm{Nur}$ in Verbindung mit Online Banking-Zugang (VR-NetKey) und ePostfach.

³ Inklusive Scheckeinreichung.

 $^{^{\}rm 4}$ Inklusive Buchungen über computergestütztes Sprachportal.

⁵ Inklusive Daueraufträge (Ausführung), Gutschriften, Kartenzahlungen, Lastschriften und sonstigen Buchungen.

⁶ Nur für Einzelkontoinhaber (keine Gemeinschaftskontoinhaber). Pro Kundennummer ein Konto.

3.1.2 Kontoauszug

durch Postversand⁷ (zzgl. Porto)

bei VR-Individuell/VR-Basiskonto und VR-Komfort
 bei VR-Online
 0,10 EUR
 nicht verfügbar

durch Kontoauszugdrucker⁷

bei VR-Individuell/VR-Basiskonto
 bei VR-Komfort
 bei VR-Online
 o,10 EUR
 -,--EUR
 nicht verfügbar

durch elektronischen Kontoauszug (im OnlineBanking) --,-- EUR

Selbstabholer pro Auszug⁷ 1,00 EUR

Automatische Zusendung der am Kontoauszugsdrucker/im OnlineBanking nach 90 Tagen/180 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge⁸ (zzgl. Porto) --,-- EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Keine

Rechnungsabschlüsse werden kostenfrei erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenfrei.

Rechnungsabschlüsse werden kostenfrei erstellt und versandt.

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung geschäftliches Zahlungsverkehrskonto (Es besteht eine Umsatzsteueroption für Firmenkunden)

Leistungen	VR-Firmenkonto	VR-Firmenkonto 25	VR-Firmenkonto 50
Grundpreis monatlich	9,90 EUR	17,90 EUR	39,90 EUR
- Buchung Kasse	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
- Buchung eigener Geldautomat/SB-Münzeinzahler	0,39 EUR	0,29 EUR	0,19 EUR
- Buchung online ⁹ - Buchung online Echtzeit-Überweisung	0,27 EUR	0,20 EUR	0,14 EUR
	0,25 EUR	0,19 EUR	0,13 EUR
- Buchung SB-Terminal (auch als Echtzeitüberweisung)	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
- Buchung beleglos (auch als Echtzeitüberweisung) - Gutschrift Kartenzahlungen	0,39 EUR 0,06 EUR	0,06 EUR	0,19 EUR 0,06 EUR
Buchung beleghaft (auch als Echtzeitüberweisung)Buchung Bankmitarbeiter*innen/KurpfalzDialog-	3,00 EUR	2,25 EUR	1,50 EUR
Center	3,00 EUR	2,25 EUR	1,50 EUR
girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr
	14,50 EUR	14,50 EUR	14,50 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden - über Serviceterminal, Telefon-/OnlineBanking - durch Bankmitarbeiter*innen	, EUR	, EUR	, EUR
	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR

Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite)	pro Jahr	13,23 %
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen (Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.)		Zinssatz auf Nachfrage

Es gilt die Verwahrentgeltregelung gem. 3.3

3.2.2 Kontoauszug (Es besteht eine Umsatzsteueroption für Firmenkunden)

durch Postversand ¹⁰ (zzgl. Porto)	0,50 EUR
durch Kontoauszugdrucker ¹¹	0,50 EUR
durch elektronischen Kontoauszug (im OnlineBanking)	, EUR
Selbstabholer pro Auszug ¹¹	1,00 EUR
Automatische Zusendung der am Kontoauszugsdrucker/im OnlineBanking nach 90 Tagen/180 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge ¹¹ (zzgl. Porto)	, EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kund	en ¹²
- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
 manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 	5,00 EUR

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen (Es besteht eine Umsatzsteueroption für Firmenkunden)

Keine

⁹ Inklusive Buchungen über computergestütztes Sprachportal.

¹⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenfrei erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenfrei.

¹¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenfrei erstellt und versandt.

¹² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹³

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Kurpfalz eG

Straße: Hauptstr. 46

PLZ/Ort: 69117 Heidelberg

Telefon: 06221 9090

Internet: www.volksbank-kurpfalz.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbar-

ten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹³

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts-)register¹³

Amtsgericht Mannheim, GnR330033

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Die aktuellen Öffnungszeiten unserer Geschäftsstellen finden Sie im Internet unter volksbank-kurpfalz.de/filialen.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

FA 06.25 Seite 7 von 32 Stand: 05.10.2025

 $^{^{13}}$ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei
 - einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung siehe Ziffer 3.1 und 3.2

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1,30 EUR

Entgelt für die Bearbeitung einer nicht eingelösten bzw. wegen Widerspruchs zurückgegebenen Lastschrift an den Einreicher

5,00 EUR

Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden in EUR durch Bankmitarbeiter*innen

siehe Ziffer 3.1 und 3.2.

siehe Ziffer 3.1 und 3.2.

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

durch Bankmitarbeiter*innen

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	siehe Ziffer 3.1 und 3.2
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats pro Jahr	, EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,30 EUR
Entgelt für die Bearbeitung einer nicht eingelösten bzw. wegen Widerspruchs zurückgegebenen Lastschrift an den Einreicher	5,00 EUR
Jährliches Verwaltungsentgelt für die Verwahrung und Prüfung eines SEPA-Firmenlastschriftmandates	6,00 EUR
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden in EUR	

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	, EUR	, EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	, EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁴ und den EWR-Staaten ¹⁵ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- im girocard-System	entfällt	entfällt
- in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V Pay) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR
 bei inländischen KI und KI in der EU¹⁴ und den EWR-Staaten¹⁵, die kein direktes Kundenentgelt erheben können: 		
- in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V Pay) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR zzgl. 0,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenz- wechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrech- nungsentgelt) ¹⁶
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR

FA 06.25 Seite 9 von 32 Stand: 05.10.2025

1/

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
	entfällt	Mastercard: 3 % vom Umsatz/
		Visa: 3 % vom Umsatz,
		mindestens 5,00 EUR
		zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz
		bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem
		Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten
		zzgl. 0,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-
		Referenzwechselkurs der Europäischen Zentral- bank (Währungsumrechnungsentgelt) ²¹

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

zusätzliche girocard mit V Pay – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁷

--,-- EUR

Ersatz-PIN

--,-- EUR

Auslandseinsatz¹⁸

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU¹⁹ und der EWR-Staaten²⁰

1 % vom Umsatz

mindestens 0,77 EUR, maximal 3,83 EUR zzgl. 0,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)²¹

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden²²

--,-- EUR zzgl. Versandkosten

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden²³ (bei ExclusivCard)

--,-- EUR zzgl. Versandkosten

- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden

--,-- EUR

- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden

--,-- EUR

Versandkosten

-	bei Versendung im Inland	, EUR
-	bei Versendung in Europa	, EUR
-	bei Versendung weltweit	, EUR
-	bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	40,00 EUR
-	bei Versendung der Karte per Kurier im Ausland	40,00 EUR
-	bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	40,00 EUR
-	bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	40,00 EUR

¹⁷ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

 $^{^{18}}$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, D\u00e4nische Krone, Isl\u00e4ndische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rum\u00e4nischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

Auslandseinsatz 24 beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem anderen Land außerhalb der EWR-Staaten 25

in einem Land außerhalb der EU²⁶ und der EWR-Staaten²⁷

1 % vom Umsatz

zzgl. 0,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank

(Währungsumrechnungsentgelt)²⁸

Sonstige Serviceleistungen

Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden
 Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden
 Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden
 Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden
 Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden
 Erstellung eigenes Firmenlogo für Business Card (inkl. MWST)

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

pro Jahr 30,00 EUR

(im Kontomodell "meinGiro" kostenfrei)

4.4.2.2 DirectCard - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

pro Jahr 30,00 EUR

(im Kontomodell "meinGiro" kostenfrei)

Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

pro Jahr 30,00 EUR

(im Kontomodell "meinGiro" kostenfrei)

Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR

4.4.2.4 GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

pro Jahr 85,00 EUR

(im Kontomodell "meinGiro" 55,00 EUR)

Zusatzkarte pro Jahr 85,00 EUR

4.4.2.5 ExclusiveCard mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

pro Jahr

Zusatzkarte pro Jahr

349,00 EUR

349,00 EUR

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, D\u00e4nische Krone, Isl\u00e4ndische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rum\u00e4nischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.2.6 BusinessCard Basic bzw. Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr 40,00 EUR

4.4.2.7 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr 110,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen	max. ein Geschäftstag
Wirtschaftsraums (EWR)	
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirt- schaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirt- schaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im Online-Banking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁰

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Geht ein Zahlungsauftrag in papierhafter Form nach Ende der Öffnungszeit der jeweiligen kontoführenden Stelle der Bank ein, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen. Die Öffnungszeiten der jeweiligen kontoführenden Stelle werden durch Aushang im Außenbereich der Filiale bekannt gemacht. Der Zugang belegloser Zahlungsaufträge erfolgt durch autorisierten Eingang bei der Bank. Erfolgt der Eingang nach 16:30 Uhr eines jeden Geschäftstages, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen. In einigen Filialen ist die Bank nur an ausgewählten Wochentagen geöffnet. Dort wird nur an den Öffnungstagen der Briefkasten mit Ende der Geschäftszeit geleert. An allen weiteren Tagen findet keine Leerung statt (somit kein Geschäftstag im Sinne des Gesetzes). Wir bitten Sie, die offizielle Briefpost wie die Deutsche Post oder unser OnlineBanking zu nutzen. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten unserer Filialen finden sie unter www.volksbank-kurpfalz.de

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro:

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, \u00f6sterreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

belegloser Überweisungsauftrag³¹

- beleghafter Überweisungsauftrag

- Echtzeit-Überweisungsauftrag³²

max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen:

- belegloser Überweisungsauftrag³³

- beleghafter Überweisungsauftrag

max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro inner- halb der Bank	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.
Überweisung mit IBAN in Euro an ei- nen anderen Zah- lungsdienstleister	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.
Echtzeitüberwei- sung mit IBAN in Euro an einen ande- ren Zahlungsdienst- leister	siehe Ziffer 3.1 und 3.2	siehe Ziffer 3.1 und 3.2	siehe Ziffer 3.1 und 3.2
Überweisung mit Kontonum- mer/Bankleitzahl oder IBAN/ BIC innerhalb/außerhalb eines EWR-Mitglied- staates, die auf eine andere Währung ei- nes EWR- Mitgliedstaates lau- tet	1,5%, mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen	1,5‰, mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen	1,5‰, mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen

 Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank

siehe Ziffer 3.1 und 3.2

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank

siehe Ziffer 3.1 und 3.2

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister

siehe Ziffer 3.1 und 3.2

FA 06.25 Seite 13 von 32 Stand: 05.10.2025

- 1

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

 $^{^{32}}$ Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

entfällt

Überweisung als Eilüberweisung³⁴

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 20,00 EUR

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC innerhalb/außerhalb

eines EWR-Mitgliedstaates, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet 25,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)	
	EUR	
EU/EWR	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen zzgl. 0,25 ‰ Courtage mindestens 1,00 EUR	
Zahlungen in Drittwährung	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen zzgl. 0,25 ‰ Courtage mindestens 1,00 EUR	

Masspayment Zahlungen nach: Großbritannien, Schweiz und USA*

15,00 EUR

* Betragsgrenzen:

- USA 99.999.999,99 USD

- Schweiz 100.000.000,00 CHF

- Großbritannien 180.000,00 GBP

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags

durch die Bank 1,30 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen (Rückruf)

mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 EUR

Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages

in einer anderen EWR-Währung auf Wunsch des Kunden siehe Ziffer 3.1 und 3.2.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung per SWIFT
	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	, EUR	entfällt

³⁴ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer 3.1.	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mindestens 1,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁷)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.³⁸

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden;
 Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)	
	EUR	
EU/EWR	1,5 % mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen zzgl. 0,25 % Courtage, mindestens 1,00 EUR	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "O" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁶ Z. B. US-Dollar.

³⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁸ Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung	
	0 EUR	1 EUR
SEPA- Drittstaaten ³⁹	**	** zzgl. 17,50 EUR*
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

^{*} OUR-Zahlungen: falls die Kosten im Ausland/bei der begünstigten Bank höher sind als die von uns pauschal in Rechnung gestellte Provision, behalten wir uns eine Nachbelastung der Differenz vor.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,30 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen (Rückruf) mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 EUR

Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden siehe Ziffer 3.1 und 3.2

FA 06.25 Seite 16 von 32 Stand: 05.10.2025

^{**} Wenn als SEPA-Überweisung beauftragt, dann gelten die Kosten analog einer SEPA-Überweisung, siehe 3.1. und 3.2. Wenn als Auslandszahlung beauftragt, dann gelten die Entgelte für den Auslandszahlungsverkehr, siehe 4.5.1.1.3.2.

SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum "Single Euro Payments Area") gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "O" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto)

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung	SWIFT-Abwicklung
	EUR	EUR
SEPA-Drittstaaten	siehe Ziffer 3.1 und 3.2	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen
Übrige Länder in EUR	entfällt	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen
Übrige Länder in Währung	entfällt	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen zzgl. 0,25 ‰ Courtage mindestens 1,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/verbraucher/beschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlscheingeschäft

Übermittlung von Geldbeträgen per Zahlschein mit IBAN in Euro innerhalb der Bank

3,00 EUR

mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums

entfällt

mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet

entfällt

FA 06.25 Seite 18 von 32 Stand: 05.10.2025

⁴⁰ Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, D\u00e4nische Krone, Isl\u00e4ndische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rum\u00e4nischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.